



Senioren-Pflegezentrum
BADENER BERG



Betreuen · Pflegen · Wohnen

Verdener Straße 129
28832 Achim

Telefon 04202/9759-0
Fax 04202/9759-15

E-Mail: info@badenerberg.de
Internet: www.badenerberg.de

Preise ab dem 1. Januar 2021

» Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an...

Frau Niclas, Pflegedienstleitung

Telefon 04202/9759-30

Herrn Jäger, Heimleitung

Telefon 04202/9759-14

Bei Antragstellungen sind wir gerne behilflich.

Informationen bezüglich Sozialhilfe erteilt außerdem das Sozialamt Verden, Telefon 04231/15-381

Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige, welche bereits einen Pflegegrad für häusliche Pflege haben, oder aufgrund einer vorübergehenden Krankheit stationärer Pflege bedürfen, können bei Ihrer Krankenkasse die Gewährung von Kurzzeitpflege (für max. 56 Tage/Jahr) beantragen. Kosten für den Bewohner bestehen in diesem Fall für max. 56 Tage aus dem Satz für Unterkunft und Verpflegung, sowie den Investitionskosten von 29,90 € plus U&V 20,54 € pro Tag (**insgesamt 50,44 €/Tag**). In den meisten Fällen werden diese Kosten komplett erstattet. Hierzu müssten Sie die Rechnung im Anschluss einreichen. Wir beraten und unterstützen Sie diesbezüglich gerne. Sind die 56 Tage ausgeschöpft und die Pflege kann zu Hause noch nicht wieder gewährleistet werden (z.B. pflegender Angehöriger ist erkrankt) besteht die Möglichkeit, bei der Krankenkasse einen Antrag auf Verhinderungspflege zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder von unserer Pflegedienstleitung.

Regelung bei Abwesenheit

Im Falle von Abwesenheit ab vier Tagen werden 25% der Pflegekosten und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet (zeitlich unbegrenzt). Bei Krankenhausaufnahmen gelten der Tag der Einweisung und der Aufnahme nicht als Anwesenheitstage! Als Beispiel bei Pflegegrad 2:

25% Pflegekosten = 11,99 €/Tag und

25% der U&V-Kosten = 5,14 €/Tag.

Zusammen 17,13 €/Tag Erstattung ab dem vierten Tag.

Sozialhilfe / Heimhilfe

...kann beantragt werden, wenn die regelmäßigen monatlichen Einkünfte (Renten etc.) nicht ausreichen, die verbleibenden Heimkosten (siehe Tabellen „Eigenanteil“) zu decken. Sollte Vermögen vorhanden sein, egal in welcher Form (Immobilien, Lebensversicherung, Aktien, etc.) wird Heimhilfe nicht gewährt. Hier gilt ein Freibetrag in Höhe von 2.600,- €. „Größere“ Schenkungen und dergleichen der letzten zehn Jahre wird das Sozialamt aufgrund der „Verarmung des Schenkenden“ von den Beschenkten zurückfordern. Anträge erhalten Sie beim zuständigen Sozialamt (letzter Wohnsitz). Gerne sind wir bei der Antragstellung behilflich.

» Zimmerkategorien und Preistabellen siehe Seite 2



Preise ab dem 1. Januar 2021

Einbettzimmer (standard)

Monatssätze (Bei 30,42 Tagen durchschnittlich)

Pflegegrad	EEE*	Eigenanteil**
1	986,82 €	2.433,32 €
2	655,55 €	2.101,65 €
3	655,55 €	2.101,84 €
4	655,55 €	2.101,72 €
5	655,55 €	2.101,70 €

Einbettzimmer (premium)

Monatssätze (Bei 30,42 Tagen durchschnittlich)

Pflegegrad	EEE*	Eigenanteil**
1	986,82 €	2.555,00 €
2	655,55 €	2.223,33 €
3	655,55 €	2.223,52 €
4	655,55 €	2.223,40 €
5	655,55 €	2.223,38 €

Zweibettzimmer (standard)

Monatssätze (Bei 30,42 Tagen durchschnittlich)

Pflegegrad	EEE*	Eigenanteil**
1	986,82 €	2.311,64 €
2	655,55 €	1.979,97 €
3	655,55 €	1.980,16 €
4	655,55 €	1.980,04 €
5	655,55 €	1.980,02 €

Appartements (2-Zimmer, 2-Bett premium)

Monatssätze (Bei 30,42 Tagen durchschnittlich)

Pflegegrad	EEE*	Eigenanteil**
1	986,82 €	2.555,00 €
2	655,55 €	2.223,33 €
3	655,55 €	2.223,52 €
4	655,55 €	2.223,40 €
5	655,55 €	2.223,38 €

Appartements (1-Zimmer, 2-Bett standard)

Monatssätze (Bei 30,42 Tagen durchschnittlich)

Pflegegrad	EEE*	Eigenanteil**
1	986,82 €	2.433,32 €
2	655,55 €	2.101,65 €
3	655,55 €	2.101,84 €
4	655,55 €	2.101,72 €
5	655,55 €	2.101,70 €

* **EEE** = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

** **Eigenanteil** errechnet aus der Summe von EE, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten